

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Volksschule

02. November 2017

INHALTLICHE ANPASSUNGEN IM NEUEN AARGAUER LEHRPLAN VOLKSSCHULE

Neuer Aargauer Lehrplan Volksschule; obligatorische Anhörung zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie; fakultative Anhörung zu Stundentafeln und Inhalten

1. Anpassungen im neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule

Der Kanton Aargau erlässt einen neuen Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Lehrplans 21 mit folgenden Anpassungen:

- Anpassung von Kompetenzstufen
- · Anpassung zu Mundart Standardsprache
- Anpassung zur Handschrift
- Ergänzung von Hinweisen zu ausserschulischen Angeboten

1.1 Anpassung der Kompetenzstufen

Der Deutschschweizer Lehrplan bzw. der Lehrplan 21 formuliert für jedes Fach Kompetenzen. Kompetenzen lenken den Blick auf das Ende der Volksschule und beschreiben, was Schülerinnen und Schüler dann wissen und können müssen.

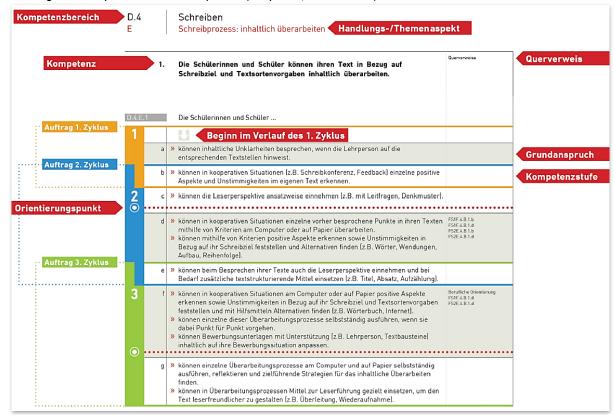
Die Kompetenzstufen zeigen den kontinuierlichen Aufbau der jeweiligen Kompetenz. Diese sind alphabetisch nummeriert und in drei Zyklen unterteilt. Der Kompetenzaufbau weist je nach Thema und fachlicher Logik eine variable Anzahl an Kompetenzstufen auf. Die Kompetenzstufen im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse werden im 1. Zyklus beschrieben, diejenigen der 3. – 6. Klasse im 2. Zyklus und jene der 7. – 9. Klasse im 3. Zyklus.

Die Grundansprüche sind grau hinterlegt und bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, die die Schülerinnen und Schüler zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.

Die Querverweise in den einzelnen Fachbereichen zeigen auf, wo ein Anknüpfungspunkt zu einem anderen Fachbereich besteht.

Die Vorlage Deutschschweizer Lehrplan (Version 29.02.2016) kann eingesehen werden unter: www.lehrplan.ch

Abbildung 1: Der Kompetenzaufbau des Lehrplans 21 (Lehrplan 21, Überblick S. 10)



Der Lehrplan 21 unterscheidet verbindlich durchzunehmende Inhalte sowie Themen auf Beispielsebene. Bei Inhalten auf Beispielsebene können Lehrpersonen von aufgeführten Beispielen auswählen oder andere Inhalte bearbeiten. Beispiele werden in Klammern mit der Verwendung von "z. B." dargestellt:

Schülerinnen und Schüler können sich mithilfe von Orientierungsmitteln (z. B. Kompass, GPS, Rallyekarte, Verkehrsnetzplan) im Realraum fortbewegen.

Verbindlich zu unterrichtende Inhalte werden im Lehrplan in Klammern ohne die Verwendung von "z.B." oder anhand eines roten Symbols gekennzeichnet:

Regenwald, Meer, Arktis/Antarktis, Gebirge, Wüsten, Städte

In den nachfolgenden Auszügen aus dem Lehrplan sind die Aargau spezifischen Ergänzungen in gelber Farbe und kursiv markiert. Zu streichende Inhalte sind kenntlich gemacht. Das Aargauer Kantonswappen verweist auf Anpassungen im Lehrplan.

Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

NMG.8.3 e) Aargauer Landschaft im Wandel als verbindlich aufgelistet

Abbildung 2: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 299; angepasst)

	3.		Die Schülerinnen und Schüler können Veränderungen in Räumen erkennen, über Folgen von Veränderungen und die künftige Gestaltung und Entwicklung nachdenken.	Querverweise BNE - Natürliche Umwelt und Ressourcen
NMG.8.	.3		Raumveränderungen, Raumentwicklung Die Schülerinnen und Schüler	
1			U	
	а	»	können Veränderungen in der eigenen Umgebung über einen längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren (z.B. durch Bauen und Umgestalten im eigenen Quartier, an einem vertrauten Ort in der Natur über mehr als eine Jahreszeit hinweg).	
2	b	»	können wahrnehmen, beschreiben und darüber nachdenken, wie Menschen z.B. durch das Wohnen, die Produktion von Nahrungsmitteln, das Unterwegs-Sein, die Freizeitgestaltung unsere Umgebung und unseren Lebensraum gestalten und verändern.	
	n	»	können für die Gestaltung des Lebensraumes eigene Wünsche und Anliegen benennen, Ideen und Perspektiven entwickeln und dazu Stellung nehmen (z.B. auf dem Schulhausareal, in der Wohnumgebung, Vorhaben zur Sicherheit im Verkehr, zur Gestaltung von Freizeiträumen, Schutz von Naturräumen).	
_	d	»	können ausgehend von Spuren im Raum sowie von Informationen (z.B. Bilder, Berichte, Gespräche mit älteren Menschen) Veränderungen in der eigenen Wohnumgebung erfassen und Vergleiche zwischen früher und heute anstellen.	
	е	»	können über die Auswirkungen von Veränderungen im Raum für die Menschen und die Natur nachdenken (z.B. im Verkehr, bei Freizeitanlagen, an Gewässern) und über Gestaltungs- und Verhaltensmöglichkeiten in der Zukunft nachdenken.	•

- NMG.9.3 d) Römische Antike im Aargau als verbindlich aufgelistet und als Ersatz für die Beispiele China, Altes Ägypten, Römisches Imperium
 - e) Habsburger als Beispiel aufgeführt
 - f) Eroberung des Aargaus als Ersatz des Beispiels Eroberung der Waadt aufgeführt

Abbildung 3: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 303; angepasst)

	3.		Die Schülerinnen und Schüler können verstehen, wie Geschichte aus Vergangenheit rekonstruiert wird.	Querverweise EZ - Zeitliche Orientierung (3) EZ - Fantasie und Kreativität (6)
NMG.9	2.3		Geschichte als Rekonstruktion von Vergangenheit Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	>>	können das Prinzip von Geschichten und ihren typischen Aufbau verstehen (z.B. eine Geschichte hat einen Anfang, eine Mitte und einen Schluss; sie besteht aus einer Handlung mit verschiedenen Personen). Aufbau einer Geschichte	
	b	»	können aus Ruinen oder Bauten Vorstellungen entwickeln, wie diese in der Vergangenheit ausgesehen haben (z.B. Burgen, Höhlen, alte Häuser). E Ruine	
	С	>>	können aus Funden und alten Gegenständen (z.B. Objekte in Museen, prähistorische Felsmalereien) Vorstellungen über das Leben einer früheren Gesellschaft gewinnen (z.B. Steinzeit, Römer, Spätmittelalter). ■Ausgrabung, Fundstück	
	d	>>	können sich aus Geschichten, Erzählungen, Bildern ein Bild über eine vergangene Kultur machen (z.B. China, Altes Ägypten, Römisches Imperium) . ≣ <i>Römische Antike im Aargau</i>	MI.1.2.c
2	е	»	können sich aus Sachtexten, Karten, Quellen ein differenziertes Bild einer historischen Epoche <mark>(z.B. die Habsburger)</mark> erarbeiten.≣sachtext, Karte, Quelle	MI.1.2.e
	f	»	können verstehen, dass man ein historisches Ereignis in unterschiedlicher Weise erzählen kann (z.B. Eroberung der Waadt des Aargaus, Eroberung Amerikas).	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
	g	»	können verstehen, dass unterschiedliche Sichtweisen von Vergangenheit mit aktuellen Interessen in Zusammenhang stehen (z.B. Alte Eidgenossenschaft).	

NMG.10.1 e) Schulklasse als gerechte Lerngemeinschaft als Beispiel aufgeführt

Abbildung 4: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 305; angepasst)

	1.		Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.	Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)
NMG.	10.1		Gemeinschaft und Konflikte Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	»	können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).	
	b	»	können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen. ■Gesprächsregeln, Mobbing	
	С	»	können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten. ≣Klassenregeln, Vertrag	
2	d	»	können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).	
	е	»	lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. <i>Schulklasse als gerechte Lerngemeinschaft</i> , Schlichtung, Abstimmung, Konsens).	
	f	»	können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).	
		•	Nachfolgende Kompetenzen: ERG.5.4, ERG.5.6	:

NMG.10.4 g) Umformulierung der Kompetenzstufe wie folgt: Schülerinnen und Schüler können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte.

Abbildung 5: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 306-307; angepasst)

	4.		Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen.	Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)
NMG.	10.4		Macht und Recht Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	»	können Prinzipien der Entscheidungsfindung beispielhaft verstehen und in der Klasse anwenden (z.B. Los, Einstimmigkeit, Autorität, Delegation, Schlichtung). ■ Mehrheit, Schiedsrichter	
	b	»	können verantwortungsvoll über andere bestimmen (z.B. Chef/in sein) und sich im Team an Anweisungen halten.	
	С	»	können anhand von exemplarischen Situationen (z.B. aus Geschichten, aus Märchen, aus dem Alltag) erkennen, wer Macht ausübt und wie Machtmissbrauch begegnet wird. ≣ Macht	
	d	»	können Sanktionen in Zusammenhang mit vorher bekannten Regeln bringen. ≣Prinzip: Strafe für eine Übertretung soll vorher bekannt sein	
2	е	»	können über Sanktionen bei Regelverletzungen hinsichtlich ihrer Verhältnismässigkeit nachdenken. ≣ Prinzip der Verhältnismässigkeit	

(Fortsetzung der Kompetenzstufen zu NMG 10.4 auf der nächsten Seite)

f	» können die Verteilung von Macht an einem geschichtlichen Beispiel erklären (z.B. Altes Ägypten, Römisches Imperium, Zunftverfassung) und Modelle von Macht unterscheiden. ■ Monarchie, Demokratie
g	» können den Weg von einer familienrechtlichen Gesellschaft zu einem Territorialrecht mit rechtstaatlichen Ansätzen erkennen (z.B. Innerschweizer Eidgenossenschaft): ■ Bundesbrief 1291 können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte.
h	» können das Entstehen von staatlichen Strukturen an einem Beispiel nachvollziehen. Eidgenossenschaft im 1315. Jahrhundert
i	» können das Ineinandergreifen von Wirtschaft, Politik und Recht an einem Beispiel erkennen (z.B. Alte Eidgenossenschaft und Alpenpässe).
	▶ Nachfolgende Kompetenzen: RZG.5.1, RZG.8.1, RZG.8.2, RZG.8.3

NMG.10.5 d) Schule/Gemeinde als Ersatz für Nahraum

Abbildung 6: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 307; angepasst)

5.		Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.	Querverweise BNE - Politik, Demokratie u Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)
MG.10.5	l	Politische Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler	
1 a	»	können sich für die eigenen Interessen einsetzen und die Möglichkeiten zur aktiven Mitsprache wahrnehmen (z.B. im Morgenkreis, im Klassenrat).	
b	»	können sich stellvertretend für die Interessen anderer einsetzen (z.B. im Schülerrat). Brinzip der Delegation	
2 c	»	können politische Prozesse an einem aktuellen Beispiel nachvollziehen.	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
d	»	können an einem politischen Prozess aus dem Nahraum <i>der Schule oder Gemeinde</i> die Phasen und die Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen. ■ Problemdefinition, Meinungsbildung, Lösungssuche, Entscheid, Bewertung	
е	»	können Rechte und Pflichten von Individuen in unserer Gesellschaft nennen. ≣schulpflicht, Kinderrechte	
	•	Nachfolgende Kompetenzen: ERG.5.6, RZG.3.3, RZG.8.1, RZG.8.2	

NMG.12.4 c) Osterfestkreis als Ersatz für Ostern

Abbildung 7: Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 311; angepasst)

	4.		Die Schülerinnen und Schüler können Festtraditionen charakterisieren.	Querverweise
NMG.1	12.4		Festtraditionen Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	»	können von Festanlässen in der Familie oder der Umgebung erzählen (z.B. Geburtstag, Weihnachten) und Merkmale benennen (z.B. Vorbereitung, Rollen, Rituale, Gegenstände).	
	b	»	können einige Feste verschiedener Religionen beschreiben, über die Funktion von Festen nachdenken (z.B. Gemeinschaft, Erinnerung, Freude) und vergleichbare Elemente erkennen (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche, Geschichten).	
2	С	»	können Hauptfeste des christlichen Kirchenjahres, Brauchtum und Festzeiten verschiedener Religionen anhand ihrer Bräuche und Erzählungen erläutern und miteinander vergleichen. Weihnachten, Ostern, Osterfestkreis, Fasnacht, Pessach, Ramadan, Holi, Divali	FS1E.6.C.1.a FS2F.6.C.1.a
	d	»	können säkulare Gedenkanlässe und Feiertage beschreiben und ihre Bedeutung erläutern (z.B. Bundesfeier, Tag der Arbeit, Tag der Menschenrechte, regionale Feste).	

Natur und Technik

NT.8.1 b) ERG.4.5.b als Querverweis vermerkt

Abbildung 8: Natur und Technik (Lehrplan 21, S. 328; angepasst)

		◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.2.4, NMG.2.5	Querverweise
	1.	Die Schülerinnen und Schüler können Artenvielfalt in Beziehung zur Evolutionstheorie setzen.	
NT.8.1		Biologie: Evolutionstheorie Die Schülerinnen und Schüler	
3		U	
	а	» können Ordnungssysteme der Lebewesen hinterfragen und als Modelle erkennen (z.B. Stammbäume). ■ Biologische Ordnungssysteme	
	b	» können zentrale Prinzipien der Evolutionstheorie an Beispielen erkennen und Gesetzmässigkeiten nachvollziehen. Evolutionstheorie: Mutation, Rekombination, Selektion	ERG.4.5.b
	С	» können die Veränderlichkeit der Arten erfassen, auftretende Probleme benennen und begründete Vermutungen äussern (z.B. Was spricht dafür, dass Teichfrosch, Wasserfrosch und Seefrosch verschiedene Arten sind, was dagegen?). ■Artkonzept	

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

WAH.4.4 b) Aargauer Rezepte als Beispiel aufgeführt

Abbildung 9: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Lehrplan 21, S. 340; angepasst)

		•	Vorangehende Kompetenz: NMG.1.3	Querverweise
	4	•	Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte zubereiten.	
WAH.	4.4		Nahrungszubereitung Die Schülerinnen und Schüler	
3	ć	a »	können im Umgang mit Nahrung die Wirkung von Mikroorganismen berücksichtigen (z.B. Haltbarkeit, Hygiene, Zubereitung).≣Hygiene im Umgang mit Nahrungsmitteln, Mikroorganismen	
	ı	o »	können Gerichte mithilfe eines Rezeptes selbstständig zubereiten (z.B. Aargauer Rezepte).	
	(c »	können Eigenschaften von Nahrungsmitteln bei der Verarbeitung und Zubereitung berücksichtigen (z.B. Erhalt von Geschmack, Konsistenz, Nährwert; Veränderung durch Temperatur, Wasser, Fett). Nahrungsmittelgerechte Zubereitung	
	(« E	können Gerichte unter Berücksichtigung von gesundheitlichen und ökologischen Aspekten auswählen und zubereiten (z.B. Energie- und Nährwert von Nahrungsmitteln, nährstofferhaltende Zubereitung, saisonale Nahrungsmittel).	
	(e »	können Mahlzeiten situationsangepasst planen und zubereiten (z.B. wenig Zeit für die Nahrungszubereitung, Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten, vorhandene Nahrungsmittel verwerten, finanzielle Möglichkeiten). ≣ Mahlzeitenplanung	

Räume, Zeiten, Gesellschaften

RZG.2.3 c) Aargau als Beispiel für einen Stadt- und Landkanton aufgeführt

Abbildung 10: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 348; angepasst)

		<	Vorangehende Kompetenzen: NMG.7.4, NMG.8.1, NMG.8.2, NMG.8.3	Querverweise
	3.		Die Schülerinnen und Schüler können die Dynamik in städtischen und ländlichen Räumen analysieren.	
RZG.2	2.3	ı	Geografie: Dynamik in Stadt und Land Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	»	können ihre Vorstellungen von städtischen und ländlichen Räumen <mark>(z.B. im Aargau - dem</mark> <u>Stadt- und Landkanton)</u> darstellen, mit anderen vergleichen und hinterfragen.	=;
O	b	»	können Merkmale und Funktionen von städtischen und ländlichen Räumen erkennen und vergleichen. ≣ Zentrums-, Erholungs-, Wohnfunktion, Bevölkerungsverteilung, Nationalitäten	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
	С	»	können Entwicklungen und Veränderungen in städtischen und ländlichen Räumen untersuchen und benennen. ■ Agglomeration, Siedlungsentwicklung, Verstädterung, Landflucht, Push/Pullfaktoren, Segregation	
	d	»	können Wechselwirkungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen hinterfragen und daraus resultierende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ableiten.	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte

RZG.2.4 b) Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt, Raumstrukturen am Beispiel des Kantons Aargau

Abbildung 11: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 348; angepasst)

		◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.7.3, NMG.8.2	Querverweise
	4.	Die Schülerinnen und Schüler können Mobilität und Transport untersuchen.	BNE - Natürliche Umwelt und Ressourcen
RZG.2	2.4	Geografie: Mobilität und Transport Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	» können an Beispielen aus der Schweiz und im weltweiten Kontext die Entwicklung des Transports von Personen und Gütern, sowie die Entwicklung der Nachrichtentechnik analysieren.	
	b	» können die Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt und Raumstrukturen (z.B. im Kanton Aargau) untersuchen und benennen. öffentlicher Verkehr, Individualverkehr	* :
	С	» kennen Kriterien für ein nachhaltiges und sicheres Mobilitätsverhalten und können diese für die Reflexion des eigenen Mobilitätsverhaltens anwenden.	

RZG.5.1 a) Entstehung des Kantons Aargau und Revolution im Aargau als verbindlich aufgelistet

Abbildung 12: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 354; angepasst)

		4	Vorangehende Kompetenzen: NMG.10.4, NMG.9.2	Querverweise
	1.		Die Schülerinnen und Schüler können Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären.	
RZG.5	5.1		Geschichte: Schweizer Geschichte Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	»	können wichtige Ereignisse aus Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaften kurz erklären und berühmten Bildern zuordnen. ≡ Ursprungsmythen, Eidgenossenschaften, Gegensatz Stadtorte-Landorte, Konfessionelle Spaltung, Entstehung des Kantons Aargau, Revolution im Aargau	÷
	b	»	können Entstehung und Entwicklung der Schweiz als Bundesstaat schildern und in einen europäischen Zusammenhang stellen.≣Helvetik, Bundesstaat, Nation	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
	С	»	können zu einem wichtigen Ereignis der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert Ursachen, Verlauf und Folgen aufzeigen. ■Schweiz während der Zeit der Weltkriege; Landesstreik; Schweiz im Kalten Krieg, in der Hochkonjunktur; Frauenstimmrecht	ERG.3.2.c
	d	»	können zu ausgewählten Veränderungen in der Schweiz der letzten 200 Jahre selbstständig Materialien finden und damit die Veränderungen veranschaulichen (z.B. Umwelt, Alltag, Geschlecht, Migration, Religion).	MI.1.3.f ERG.3.2.c

RZG.5.2 a) Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschafts- zum Industrie- und Technikkanton als Beispiel aufgeführt

Abbildung 13: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 354; angepasst)

	◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.9.2	Querverweise
2.	Die Schülerinnen und Schüler können aufzeigen, wie Men Schweiz durch wirtschaftliche Veränderungen geprägt wer sie die Veränderungen gestalten.	WAHIZ
RZG.5.2	Geschichte: Schweizer Geschichte Die Schülerinnen und Schüler	
3	L	
a	» können die Entwicklung der Erwerbssektoren am Beispiel der Schwe erläutern (z.B. Veränderungen der Anzahl Bauernhöfe in der Schulge Entwicklung der Anzahl Beschäftigten in den drei Erwerbssektoren in hundert in der Schweiz, Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschaft und Technikkanton). ■ Wandel von der Agrar- zur Industrie- und zur Dienstleistungsgesellscha wanderungs- und Einwanderungsland	meinde, n 19. und 20. Jahr- s- zum Industrie-
b	» können die Veränderung eines Berufs im Laufe der Zeit darstellen (z. Textquellen).	B. mit Bild-,
C	» können Auswirkungen von wirtschaftlichen Veränderungen auf einzel erklären (z.B. Technisierung, Inflation, Hochkonjunktur, Energieknap	

RZG.5.3 c) Heinrich Pestalozzi, Heinrich Zschokke als Beispiele aufgeführt

Abbildung 14: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 355; angepasst)

		◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.9.2	Querverweise
	3.	Die Schülerinnen und Schüler können das Alltagsleben von Menschen in der Schweiz in verschiedenen Jahrhunderten vergleichen.	
RZG.5	5.3	Geschichte: Schweizer Geschichte Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	» können die Veränderungen eines Ortes im Verlaufe der Zeit dokumentieren und erklären (z.B. Schulhaus, Dorfplatz, Stadtbild, Strasse, Tal). ■ Schulgeschichte, Orts- und Regionalgeschichte	
	b	» können einzelne Aspekte des Alltagslebens aus verschiedenen Zeiten vergleichen und Ursachen von Veränderungen benennen (z.B. Wohnen, Ernährung, Freizeit). Alltagsgeschichte	
	С	» können einzelne Schweizerinnen und Schweizer porträtieren, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Zusammenlebens oder der sozialen Gerechtigkeit in der Schweiz und der Welt geleistet haben (z.B. <i>Heinrich Pestalozzi, Heinrich Zschokke,</i> Niklaus von Flüe, Huldrych Zwingli, Guillaume-Henri Dufour, Alfred Escher, Emilie Kempin-Spyri, Henry Dunant, Marie Heim-Vögtlin, Robert Grimm, Denis de Rougemont, Henri Guisan, Gertrud Kurz, Emilie Lieberherr). Kulturelle und religiöse Minderheiten, Gerechtigkeit, Zivilcourage	BNE - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung
	d	» können eine Quelle oder eine Darstellung zum Alltag eines Menschen in der Schweiz in einer Bibliothek oder einem Archiv finden, lesen und analysieren (z.B. zu Familie, Gesundheit, Mobilität).	MI - Recherche und Lernunterstützung

RZG.6.2 b) Industrialisierung im Aargau als verbindlich aufgelistet

Abbildung 15: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 356; angepasst)

	◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.9.3			Querverweise
	 Die Schülerinnen und Schüler können Kontinuitäten und Umbrüche im 19. Jahrhundert charakterisieren. 			
RZG.6	5.2		Geschichte: Weltgeschichte Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	»	können Ursachen und Folgen der Französischen Revolution erklären. ≣ständegesellschaft; Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit	
	b	»	können zu einem Aspekt der Industrialisierung verschiedene Informationen finden und miteinander vergleichen (z.B. ein Bild, eine Textquelle, ein Erlebnisbericht zur Dampfmaschine). ≣ Industrialisierung <i>im Kanton Aargau</i> , Soziale Frage, Kinderarbeit	MI - Recherche und Lernunterstützung
	С	»	können mit vorgegebenen Materialien eine kurze, historisch sachgerechte Geschichte zum 19. Jahrhundert erzählen. ≣Imperialismus, Kolonialismus, Nationalismus	BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
	d	»	können Materialien zu Erfindungen und Entdeckungen im 19. Jahrhundert erschliessen und damit Ursache, Verlauf und Wirkung der Veränderung darstellen.	MI - Recherche und Lernunterstützung

RZG.8.1 d) Soziales Lernen in der Schule als Beispiel aufgeführt

Abbildung 16: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Lehrplan 21, S. 360; angepasst)

	◀ Vorangehende Kompetenzen: NMG.10.3, NMG.10.4, NMG.10.5	Querverweise
1.		BNE - Politik, Demokratie un Menschenrechte
ZG.8.1	Geschichte: Politische Bildung Die Schülerinnen und Schüler	
3 a	» können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet. ■ Demokratie, Volkssouveränität, Machtbegrenzung, Bürgerrecht	
b	» können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen.	
С	» können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären. Föderalismus, Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien, Verbände	
d	» können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Soziales Lernen in der Schule, Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).	=

Ethik, Religionen, Gemeinschaft

- ERG.3.2 c) Geschichte des Judentums im Kanton Aargau in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt am Beispiel der Judendörfer im Surbtal
 - d) Fundamentalismus und Säkularismus als Beispiele für religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte aufgeführt

Abbildung 17: Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lehrplan 21, S. 367; angepasst)

		4	Vorangehende Kompetenz: NMG.12.1	Querverweise
	2.	 Die Schülerinnen und Schüler können Rolle und Wirkungen von Religionen und Religionsgemeinschaften in gesellschaftlichen Zusammenhängen einschätzen. 		BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
ERG.3	3.2	ı	Rolle und Wirkungen von Religion Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	»	erkunden eine soziale oder kulturelle Einrichtung (z.B. gemeinnützige Einrichtung, Schule, Friedhof, Kloster, Veranstaltung) und können anhand deren Geschichte den religiösen Hintergrund erkennen.	
	b	»	können positive, ambivalente und negative Wirkungen von Religion einschätzen (z.B. soziale Netze, Integration, Meinungsbildung, Orientierung, Fundamentalismus).	
	С	»	können an der Geschichte des Judentums im Kanton Aargau (z.B. Judendörfer im Surbtal), in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen. Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Schoah/Holocaust, offentliche Anerkennung, Zionismus	RZG.5.1.c RZG.5.1.d
	d	»	können aktuelle Debatten auf religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte (z.B. Fundamentalismus, Säkularismus) und diskriminierende Zuschreibungen untersuchen.	•

ERG.5.4 d) Konformitätsdruck als Beispiel aufgeführt

Abbildung 18: Ethik, Religionen, Gemeinschaften (Lehrplan 21, S. 372; angepasst)

	◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.10.1		Querverweise
	4.	Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinschaft aktiv mitgestalten	
ERG.5	5.4	Gemeinschaft Die Schülerinnen und Schüler	
3	а	» lernen auf Gefühle und Bedürfnisse zu achten, Spannungen wahrzunehmen und wo nötig auszuhalten.	
	b	» können Anerkennung aussprechen und Rückmeldungen wertschätzend anbringen.	
	С	» können Zuständigkeiten aushandeln und vereinbaren und sich verantwortlich für die Gemeinschaft engagieren (z.B. Aufgaben, Ämter, Aktivitäten planen).	2
	d	» können vereinnahmende Einflüsse auf mögliche Ursachen analysieren und sich abgrenzen (z.B. Manipulation, Modetrends, Gruppen-und Konformitätsdruck, Mobbir	ng).

Musik

MU.1.C.1 d) Aargauer Liedgut als Beispiel aufgeführt

Abbildung 19: Musik (Lehrplan 21, S. 432; angepasst)

	1.		Die Schülerinnen und Schüler können Lieder aus verschiedenen Zeiten, Stilarten und Kulturen singen und verfügen über ein vielfältiges Repertoire.	Querverweise EZ - Sprache und Kommunikation (8) EZ - Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5)
MU.1.	.C.1		Die Schülerinnen und Schüler	
1	а	»	können sich auf verschiedene Stimmungen in Liedern einlassen und mitsingen.	
	b	»	können aus ihrer Lebenswelt Kinderlieder und Singspiele singen (z.B. Alltag, Familie, Heimat, Natur).	
	С	»	können Kinderlieder in Mundart, Standardsprache und aus unterschiedlichen Kulturen singen.	
	d	»	können Lieder, Kanons und Volkslieder <mark>(z.B. <i>Aargauer Liedgut</i>)</mark> singen und verfügen über ein Repertoire.	
2	е	»	können ausgewählte Lieder aus verschiedenen Stilarten singen (z.B. klassische Musik, Pop, Jazz).	• • • • • • • • • • • • • • • •
	f	»	können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen (z.B. Liebeslied, Heimatlied, Schweizerische Landeshymne, Lieder zu Festen und Ritualen verschiedener Länder, Jahreszeitenlied).	BNE - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung FS1E.6.A.1.a FS2F.6.A.1.a
	g	»	können Beispiele aus der aktuellen Musikszene singen und ihre musikalischen Präferenzen einbringen.	
3	h	»	können Lieder aus unterschiedlichen Stilarten singen, die sprachlichen Besonderheiten berücksichtigen und den damit verbundenen Ausdruck erproben.	FS1E.6.A.1.d FS2F.6.A.1.d FS3I.6.A.1.d
	i	»	können Singtechniken aus verschiedenen Stilarten unterscheiden und erproben (z.B. Kunstlied, Popgesang).	
	j	»	können Lieder und exemplarische Kunstlieder aus Geschichte und Gegenwart solistisch oder chorisch interpretieren.	

1.2 Anpassung zu Mundart - Standardsprache

Im Lehrplan 21 wird unter "Sprachen" im Bereich "Didaktische Hinweise" die Beschreibung des Abschnitts "Umgang mit Mundart – Standardsprache" ersetzt. In der folgenden Abbildung verweist das Kantonswappen auf die Anpassung.

Abbildung 20: Umgang mit Mundart - Standardsprache im Kapitel Sprachen, Didaktische Hinweise (Lehrplan 21, S. 62, angepasst)

Deutsch

Umgang mit Mundart -Standardsprache



Kinder bringen bereits Erfahrungen mit Mundart und Standardsprache mit. An diesen Erfahrungen knüpft die Volksschule an, um beide Sprachformen spielerisch zu erproben, das vorhandene Interesse an Sprachen zu verstärken sowie Gebrauch und Funktion von Mundart und Standardsprache zu reflektieren. Im Deutschunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, Mundart und Standardsprache situationsangepasst, kreativ, sorgfältig und sprachlich korrekt anzuwenden.

Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist gemäss § 12a des Schulgesetzes grundsätzlich Mundart. Mit Unterrichtssprache ist jene Sprache gemeint, in welcher die Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens im Unterricht spricht. Mit Mundart sind alle deutschschweizerischen und diejenigen nichtschweizerischen Mundarten mit alemannischem Ursprung gemeint. Die Kinder sind frei in der Verwendung der Sprachform Mundart oder Standardsprache (Hochdeutsch).

Einzelne Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch sind möglich; sie sollen aber beschränkt sein auf Situationen mit klarem Bezug zur hochdeutschen Sprache (zum Beispiel Reime, Verse, Geschichten, Lieder, Rollenspiele). Der Unterricht soll es zulassen, mit hochdeutschen Wörtern und Begriffen zu arbeiten oder die hochdeutsche Sprache gezielt einzusetzen, wenn es die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder erfordern.

Die Standardsprache soll dabei insbesondere im Zusammenhang mit folgenden beiden Grobzielen aus dem Bereich Sachkompetenz zum Einsatz kommen:

- Begriffe aufbauen und differenzieren: Begriffe unterscheiden, zuordnen und richtig anwenden
- Regeln der Umgangssprache erleben und anwenden: Mit Lauten und Worten experimentieren und spielen / Den Rhythmus der Sprache in Versen erleben

Vorrangiges Ziel ist dabei die Vorbereitung auf die Unterrichtssprache in der Primarschule und das Wahrnehmen von Unterschieden zwischen Mundart und Standardsprache. Der Förderunterricht in DaZ kann in Standardsprache unterrichtet werden, wenn es im Hinblick auf den Übertritt in die Primarschule angezeigt ist.

Im Unterricht in der Primarschule und Oberstufe ist grundsätzlich die Standardsprache (Hochdeutsch) zu verwenden. Die Lehrpersonen können Mundart im Unterricht gezielt einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Mundart in vereinzelten Sequenzen bewusst anzuwenden beispielsweise in Situationen mit klarem Bezug zu mundartlichen Vorgaben oder Situationen (Verse, Lieder, Texte oder Zitate in Mundart, Rollenspiele zur Auseinandersetzung mit ausserschulischen, in Mundart zu bewältigenden Alltagssituationen).

Vorrangige Ziele sind dabei die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Standardsprache und Mundart bewusst zu machen. Mundartsequenzen haben gezielt zu erfolgen, um sprachverwirrende Situationen (insbesondere sprunghaftes Wechseln zwischen den Sprachformen) zu vermeiden.

1.3 Anpassung zur Handschrift

Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans wird die Deutschschweizer Basisschrift im Lehrplan geregelt. Unter "Sprachen" im Bereich "Didaktische Hinweise" wird im Abschnitt "Handschrift" die Deutschschweizer Basisschrift als zu unterrichtende teilverbundene Schrift aufgenommen. Die Ergänzung wurde in gelber Farbe und kursiv hervorgehoben. Zu streichende Inhalte sind kenntlich gemacht. Das Aargauer Kantonswappen verweist auf die Anpassung im Lehrplan.

Abbildung 21: Handschrift im Kapitel Sprachen, Didaktische Hinweise (Lehrplan 21, S. 63, angepasst)

Handschrift	Die Schülerinnen und Schüler lernen, in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig zu schreiben. Es wird empfohlen, zu Beginn eine teilverbundene Schrift zu unterrichten. Zu Beginn wird die teilverbundene Schrift Deutschschweizer Basisschrift unterrichtet. Darauf aufbauend entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine persönliche Handschrift. Sie werden vom 1. Zyklus an für eine günstige Körperhaltung und optimale Abläufe des Schreibprozesses sensibilisiert.
Tastaturschreiben	Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen von Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im 2. und 3. Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde, perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben ist nicht Ziel der Volksschule.

1.4 Ergänzung von Hinweisen zu ausserschulischen Angeboten

Auf dem Schulportal des Kantons Aargau (www.schulen-aargau.ch) werden mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Unterrichtshinweise zu ausserschulischen Angeboten zur Verfügung gestellt, welche sich für das Lernen ausserhalb der Schule anbieten. Die Verlinkung zu den einzelnen Angeboten erfolgt aus dem Schulportal. Dazu soll im Schulportal eine Rubrik "Ausserschulische Angebote" gesetzt werden unter dem Pfad: www.schulen-aargau.ch Unterricht & Schulbetrieb > Lehrplan, Lehrmittel & Fächer Volksschule.

In der elektronischen und gedruckten Version des Lehrplans soll im Kapitel "Didaktische Hinweise" jedes Fachs ein Abschnitt "Unterricht gestalten/ Hinweise zu ausserschulischen Angeboten" gesetzt werden. Auf die Unterrichtshinweise gelangt man durch einen Klick auf den Link. In der folgenden Abbildung verweist das Kantonswappen auf die Ergänzung des neuen Abschnitts im Lehrplan.

Abbildung 22: Didaktische Hinweise in Natur, Mensch, Gesellschaft (Lehrplan 21, S. 253; angepasst)

Didaktische Hinweis	se e
	Die nachfolgenden didaktischen Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts gelten für den ganzen Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) über alle drei Zyklen. Im Anschluss daran sind ergänzende und explizite Hinweise in Bezug auf die vier inhaltlichen Perspektiven ausgeführt. Diese gelten ebenfalls für alle drei Zyklen.
Unterricht gestalten	
Hinweise zu ausserschulischen Angeboten	Auf dem Schulportal www.schulen-aargau.ch werden Hinweise zu ausserschulischen Angeboten zur Verfügung gestellt, welche sich für das Lernen ausserhalb der Schule anbieten.

Kriterien für eine Aufnahme in die Liste sind:

- · Ausrichtung auf Lernende und/oder Lehrpersonen der Volksschule
- Passung zu den Kompetenzen oder Kompetenzstufen des neuen Aargauer Lehrplans
- Die Inhalte werden auf den vorgeschlagenen Websites regelmässig aktualisiert

Im Folgenden sind Beispiele für Aargau spezifische und allgemeine Angebote aufgelistet, welche die erwähnten Kriterien erfüllen.

1.4.1 Aargauspezifische Angebote

- "Paul-Scherer-Institut (PSI)/ iLab" im gesamten Fachbereich NMG (NT, RZG, WAH)
- Ausserschulische Lernorte im Bildungsraum Nordwestschweiz auf der Plattform der PH FHNW
- Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht ("imedias") des IWB der PH FHNW
- Unterrichtsmaterialien von "Naturama" und "Pro Natura" im Bereich BNE und NMG
- Berufswahlangebote der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG) für BO
- ..

1.4.2 Allgemeine Angebote

- Informationen zum Schüleraustausch in Fremdsprachen
- "Schule nach Bern" im Bereich für Staatskunde (RZG)
- Unterrichtsmaterialien von "éducation21", "GLOBE Swiss" im Bereich BNE und NMG
- Medienbildung und Prävention für Kinder und Jugendliche "zischtig.ch" in MI
- · Interreligiöser Schulkalender in ERG
- · Konfessionell unabhängiges Film- und Lesematerial der Landeskirchen für ERG
- "Fächernet" (Bern) für diverse Fächer
- "zebis" (Luzern) für diverse Fächer
- "Radix Gesundheitsförderung"
- ...